

Auf Augenhöhe – Verbraucherpolitik bei Finanzdienstleistungen

Fraktionsbeschluss

7. November 2006

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| 1. Viel erreicht – noch viel zu tun..... | 2 |
| 1.1. Grüne Ziele..... | 3 |
| 1.2 Verbraucherleitbild | 4 |
| 2. Vermögensaufbau und Absicherung von Lebensrisiken | 5 |
| 2.1 Sicherheit und Transparenz bei Wertpapieranlagen..... | 5 |
| 2.2 Altersvorsorge | 8 |
| 2.3 Optimaler und sicherer Versicherungsschutz | 9 |
| 3. Schulden und Insolvenz..... | 11 |
| 3.1 Verbraucherpolitische Bildung | 11 |
| 3.2 Kreditaufnahme | 13 |
| 3.3 Private Überschuldung | 15 |
| 4. Zahlungsverkehr | 16 |
| 4.1 Girokonto für Jedermann | 16 |
| 4.2 Harmonisierung des europaweiten Zahlungsverkehrs..... | 16 |
| 4.3 Neue Zahlungsformen (Handypayment, etc.) | 17 |
| 5 Sicherheit des Finanzmarktes | 17 |
| 5.1 Finanzmarktaufsicht | 17 |
| 5.2 Verfolgung von Finanzmarktdelikten..... | 18 |

1. Viel erreicht – noch viel zu tun

In den letzten zwei Legislaturperioden haben wir der Verbraucherpolitik eine neue und zentrale Bedeutung gegeben. Es galt, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher systematisch in alle relevanten Politikbereiche einzubeziehen. Die erste grüne Bundesverbraucherschutzministerin, Renate Künast, hatte mit dem Aktionsplan Verbraucherschutz im Mai 2003 den ersten modernen Arbeitsplan einer Bundesregierung zum Schutz der Verbraucher vorgelegt. Die Programme des Aktionsplans für die einzelnen Ressorts der Bundesregierung orientierten sich nach den Grundsätzen:

- Vorsorgeprinzip beim Schutz von Gesundheit und Sicherheit,
- vorsorgender Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und
- Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.

In der öffentlichen Wahrnehmung standen Themen wie BSE, Gammelfleisch und Roaming-Gebühren im Vordergrund. Die grüne Verbraucherpolitik im Bereich Finanzmärkte war bisher nicht so deutlich im Bewusstsein der Öffentlichkeit – zu Unrecht. Denn wir haben unsere Regierungsbeteiligung auch in diesem Bereich zu deutlichen Verbesserungen im Verbraucherschutz genutzt:

- Die Finanzaufsicht wurde unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen geführt. Damit wurde aus den einzelnen sektorenspezifischen Aufsichtsbehörden eine moderne Allfinanzaufsicht geschaffen, die den neueren Entwicklungen an den Kapitalmärkten besser entspricht.
- Mit den Finanzmarktfördergesetzen und in der Reaktion auf die Bilanzskandale haben wir das deutsche Finanzmarktrecht entscheidend modernisiert. Die Verbesserung der Corporate Governance kommt den Anlegerinnen und Anlegern zu Gute.
- Auf die hohen Schäden am grauen Kapitalmarkt haben wir mit der Prospektpflicht für alle Wertpapiere reagiert.

Unter Schwarz-Rot hingegen drohen Verbraucher nun zum Spielball internationaler Finanzinvestoren zu werden. Die einseitige Orientierung an Investoreninteressen und die Beibehaltung intransparenter Strukturen schüren das Misstrauen der Kunden. Die Schließung mehrerer offener Immobilienfonds wird von der großen Koalition ebenso wie Datenschutzprobleme durch lähmende Tatenlosigkeit hingenommen. Bei der Vernichtung von Anlegerkapital auf den grauen Kapitalmärkten scheint die Bundesregierung einfach wegzuschauen. Wie die große Koalition mit ihren Reformen die Verbraucherinnen und Verbrauchern einseitig belastet, so sorgt sie sich auch auf den Finanzmärkten nicht um die Gelder des normalen Privatkunden.

Die Bedeutung der Finanzmärkte für die Verbraucherinnen und Verbraucher nimmt stetig zu. Der Sparstrumpf hat ausgedient. Heute benötigt der Verbraucher eine Bankverbindung, um am Wirtschaftsleben teilzunehmen. Egal, ob die Miete bezahlt werden muss oder das Gehalt des Arbeitgebers überwiesen wird: Ein Girokonto ist für den bargeldlosen Zahlungsverkehr unverzichtbar. Moderne Bank-, Börsen- und Versicherungsgeschäfte zeichnen sich darüber hinaus durch ein breites und vielfältiges Angebot an Finanzdienstleistungen für Verbraucher aus. Gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden privaten Vorsorge für das Alter, Krankheiten oder Arbeitsplatzverlust, gewinnt der Finanzmarkt für die Bürgerinnen und Bürger an Bedeutung.

So zeigt sich auf den Finanzmärkten, ob wir es schaffen, wichtige grüne Ziele umzusetzen. Wer Menschen vor Armut schützen will, muss dafür sorgen, dass Fälle wie die Schrottimmobilen, bei denen Menschen durch windige Geschäfte in finanzielle Schwierigkeiten kommen, der Vergangenheit angehören. Allein die Schäden auf dem grauen Kapitalmarkt erreichen nach Schätzungen des Bundeskriminalamtes 50 Milliarden Euro jährlich. Schlechte Finanzberatung führt dazu, dass Menschen vor wichtigen Lebensrisiken ungeschützt sind, aber überflüssige Finanzprodukte kaufen. Wenn dann Berufsunfähigkeit oder ein Haftungsfall eintreten, ist der Weg in die Armut vorprogrammiert. Weil grüne Politik für eine gerechte Verteilung sorgen will, muss sie sich auch mit den neuen Möglichkeiten der Einkommenserzielung und Vermögensbildung auseinandersetzen, die auf den Finanzmärkten entstehen. Denn sie bergen für die Verbraucherinnen und Verbraucher neben vielen Chancen auch neue Risiken, die zu Armut und Überschuldung führen können. Zugang zu Finanzdienstleistungen bedeutet auch die Teilhabe an gesellschaftlichen Chancen. Maßgeblich für die Verwirklichung von Teilhabegerechtigkeit ist deshalb, inwieweit Zugänge geöffnet und Informationen transparent und verlässlich zur Verfügung

gestellt werden können. Das gilt auch wirtschaftspolitisch: Nur wer Zugang zu Zahlungsverkehr, Krediten und Versicherungen hat, kann sich selbständig machen und unternehmerisch tätig sein.

Nicht zuletzt bedarf es souveräner Verbraucherinnen und Verbraucher auch für eine ökologische Modernisierung unserer Wirtschaft. Schließlich entscheidet nicht nur bei Bio-Lebensmitteln, sondern auch auf den Finanzmärkten der Konsum- und Lebensstil über die Angebote. Wer Geld in Aktien, Fonds oder in Renten- und Lebensversicherungen anlegen möchte, kann damit ungewollt umweltschädliche oder menschenunwürdige Entwicklungen unterstützen – wie etwa Kinderarbeit oder Atomkraftwerke. Wer sein Geld lieber in Unternehmen und Länder investieren möchten, die ökologische und soziale Kriterien beachten, dem bieten nachhaltige Geldanlagen bzw. Altersvorsorgeprodukte eine Alternative.

Wir wollen deshalb auf den Finanzmärkten gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf Augenhöhe mit den Anbietern stehen. Die bisherigen Verbraucherrechte sind dazu nicht ausreichend. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich mit unübersichtlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken und Versicherungen und mit schwer verständlichen Gesetzen auseinandersetzen. Ihre Daten sind schlecht geschützt. Während von guter Beratung geredet wird, geht es tatsächlich häufig um provisionsgesteuerten Vertrieb und aggressive Werbung. Grüne Verbraucherpolitik will die Verbraucherinnen und Verbraucher stärken und den Wettbewerbsrahmen so ausgestalten, dass ihre Interessen im Mittelpunkt stehen.

1.1. Grüne Ziele

Die internationalen Finanzmärkte haben sich seit den 1970er Jahren und vor allem in den letzten Jahren der EU-Binnenmarktintegration auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sehr stark verändert. Die Abschaffung der Kapitalverkehrskontrolle, Maßnahmen zur Deregulierung und Liberalisierung und die zunehmende Vielfalt der Finanzprodukte sowie der Investmenttätigkeit haben den Markt für private und institutionelle Kunden ausdifferenziert und unübersichtlich gemacht. Transaktionskosten sinken, die Kapitalströme fließen international und die Anbieter auf den Finanzmärkten werden durch Fusionen und Beteiligungen anonym. Regulierung und Aufsicht müssen mit diesen Entwicklungen Schritt halten.

Wir wollen die internationalen Finanzmärkte deshalb stärker regulieren, um das Vertrauen der privaten Anlegerinnen und Anleger zu gewinnen und ihre Stabilität zu erhalten. Dazu sind insbesondere Verbesserungen in Struktur und Arbeitsweise der Finanzaufsicht, zusätzliche Transparenzvorschriften und ein ständig an neue Entwicklungen angepasstes Risikomanagement erforderlich. Die Rechte der Verbraucher müssen international stärker gesichert und ausgebaut werden, damit national hohe Standards zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nicht zu weltweiten Wettbewerbsverzerrungen für Unternehmen führen.

Der Finanzplatz Deutschland besitzt mit einem Privatkundenmarkt von über 80 Millionen Kunden eine herausgehobene Stellung im europäischen Binnenmarkt. Der Finanzmarkt ist einer der Schlüsselsektoren einer Volkswirtschaft. Mit 2,5 Millionen Beschäftigten und einem Anteil von 4,5 % an der gesamten Wertschöpfung hat er andere Branchen wie den Automobil- oder Anlagenbau längst hinter sich gelassen. Wachstum und Wirtschaftsentwicklung hängen maßgeblich von ihm ab.

Ziel grüner Politik ist deshalb eine positive Finanzmarktentwicklung, insbesondere auch die Stärkung des Finanzplatzes Deutschland.

Die Produktvielfalt bei Finanzprodukten und Finanztransaktionen nimmt stark zu. Das ist insofern gut, als dadurch die Möglichkeit zunimmt, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Finanzprodukte zu erwerben. Die Kehrseite dieser Entwicklung ist, dass sie häufig zu weniger statt zu mehr Transparenz führt. Dies überfordert die Finanzkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Eigenverantwortung z.B. bei der privaten Altersvorsorge nicht mehr meistern können. Diese Überforderung gilt manchmal selbst für diejenigen, die die Produkte erklären und die Kundinnen und Kunden bei ihren Entscheidungen beraten sollen. Je weniger die Menschen verstehen, wie Geschäftsmodelle funktionieren, desto leichteres Spiel haben auch Anlagebetrüger. Vor windigen Geschäftemachern müssen die Verbraucherinnen und Verbraucher durch strafrechtliche Normen, aber auch durch eine wirksame Rechtsdurchsetzung und durch verständliche und leicht verfügbare Informationen geschützt werden.

Wir Grünen wollen deshalb mehr Transparenz erreichen und die Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Finanzfragen stärken, z.B. durch bessere und verständlichere Informationen der Anbieter und durch ein Bundesprogramm „Finanzaufklärung der Verbraucher“. Vertrieb und Marketing von Finanzdienstleistungen müssen zum Abbau von Informationsdefiziten beitragen statt zu vernebeln.

Große Finanzinvestoren konnten in den letzten Jahren ihren gesellschaftlichen Einfluss steigern. Wir Grünen sehen unsere Aufgabe darin, den Blick auch auf die andere Seite des Finanzmarkts zu lenken: zu übervorteilten Privatanlegerinnen und –anlegern und verschuldeten Haushalten.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität auf den Finanzmärkten verstärkt und die Schuldnerberatung nicht geschwächt, sondern ausgebaut wird.

Private und institutionelle Finanzmarktkunden haben unterschiedliche Ziele und Schutzbedürfnisse. Traditionell liegt der Schwerpunkt grüner Anlegerschutzpolitik auf den Kleinanlegern, also den Privatkundinnen und -kunden. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbständige sind jedoch auf dem Finanzmarkt häufig mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie Kleinanleger.

Wir streben deshalb für die verschiedenen Akteure eine abgestufte Gesetzgebung an.

Finanzdienstleistungen sind Vertrauensgüter und keine Produkte des täglichen Bedarfs. Deshalb bedarf es besonderer Regelungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, da sie nicht wie bei Alltagsprodukten auf eigene Erfahrungen bauen können. Der neue Trend, dass Kaufhäuser zwischen Babywindeln und Keksen auch Finanzprodukte anbieten und damit den etablierten Anbietern Konkurrenz machen, stärkt zwar den Wettbewerb. Die Gefahr besteht jedoch, dass Beratung und Information zu kurz kommen.

Wir wollen Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Kunden abbauen, die Verbraucherrechte stärken und die Durchsetzung rechtmäßiger Ansprüche verbessern. Nur so wird der Verbraucher vom Bittsteller zum Vertragspartner, der fair behandelt wird. Der Datenschutz muss dabei gewährleistet bleiben.

Der Finanzmarkt als einer der Schlüsselsektoren einer Volkswirtschaft muss international wettbewerbsfähig organisiert sein. Das verlangt, auf einfache Regeln zu achten und den bürokratischen Aufwand für Anbieter und Käufer zu reduzieren.

Wir streben eine nachhaltige Finanzmarktentwicklung an, die eine kontinuierliche Entwicklung der Produktpalette mit einer parallelen Weiterentwicklung der Regulierung verbindet. Verbraucherorientierung schützt auch seriöse Anbieterinnen und Anbieter. So können unnötige Schwankungen durch Vertrauensverluste vermieden werden.

Die Wachstumsraten bei so genanntem „grünem“ Geld liegen in jüngster Zeit bei über 10 Prozent. Die ethischen und ökologischen Geldgeschäfte gehören damit zu den innovativsten Zukunftsmärkten. Die ökologische Modernisierung unserer Volkswirtschaft wird jedoch auch weiterhin kein Selbstläufer sein, sondern eine politische Gestaltungsaufgabe – gerade auch auf der Finanzierungsseite.

Wir wollen durch konkrete Förderinstrumente und eine klare und verlässliche Kennzeichnung die Verbreitung Ökologischer und Ethischer Finanzprodukte politisch aktiv unterstützen.

1.2 Verbraucherleitbild

Grüne Finanzpolitik orientiert sich nicht an der idealtypischen Modellvorstellung der klassischen und neoklassischen Wirtschaftstheorie, dem homo oeconomicus. Danach ist der Mensch immer optimal informiert, entscheidet vollkommen rational und wählt immer diejenige Alternative, die seinen Zielen am besten dient und seinen Nutzen maximiert.

Die modernen Wirtschaftswissenschaften erkennen dagegen an, dass es selten vollkommene Märkte mit vollständiger Markttransparenz und perfekt funktionierendem Wettbewerb in Volkswirtschaften gibt. Transparenz ist deswegen eine politische Gestaltungsaufgabe, keine Selbstverständlichkeit. Bei Informationsasymmetrien zwischen Anbietern und Nachfragern muss der Staat eingreifen. Die verhaltenswissenschaftliche Entscheidungstheorie berücksichtigt zusätzlich psychische und soziale Faktoren ebenso wie die Tatsache, dass Informationsüberflutung und Risikobereitschaft die Entscheidungsqualität des Verbrauchers beeinflussen. Die Verwirklichung des grünen Verbraucherleitbilds eines selbst bestimmten und nachhaltigen Konsums auf Zukunfts- und Vertrauensmärkten ist deshalb wesentlich davon abhängig, dass die Transparenz auf diesen Märkten erfolgreich verbessert wird. Information darf nicht erbeten werden müssen – sie steht Verbraucherinnen und Verbrauchern zu. Die Grünen wollen die Lebensqualität der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessern.

Für die Grünen stehen dabei nicht die kurzfristigen renditemaximierenden Ziele einiger weniger Verbraucher im Vordergrund, sondern die Förderung von geeigneten Marktstrukturen und –regeln, die selbstbestimmtes Handeln erst ermöglichen. Grüne Verbraucherpolitik sucht Antworten auf Fragen, wie

zumutbar die Informationsbeschaffung über Finanzdienstleistungsprodukte für Privatkunden sind und welches Bildungsniveau vorausgesetzt werden kann. Ebenso wie auf die Fragen, welche Risikobewertung die Verbraucherinnen und Verbraucher selbst vornehmen können oder wo und in welchem Umfang der Staat für Beratungs- und Informationsunterstützung sowie für Hilfsangebote bei Verschuldung sorgen sollte.

Vor allem private Verbraucherinnen und Verbraucher schließen Finanzmarktverträge für lange Zeiträume ab, Lebens- und Rentenversicherungen sowie Immobilienfinanzierungen oftmals sogar nur einmal im Leben. Grüne Verbraucherpolitik achtet auf das Gleichgewicht und die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte und schafft wirksame Regeln bei Marktversagen und –behinderung.

2. Vermögensaufbau und Absicherung von Lebensrisiken

Gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einer Reformpolitik, die auf eine Stärkung der individuellen Eigenvorsorge setzt, wird der Vermögensaufbau der einzelnen Bürgerinnen und Bürger immer wichtiger. Die eigene Vorsorge für das Alter, Arbeitslosigkeit und andere Erwerbsausfälle bedeutet ein stärkeres Engagement des Einzelnen auf dem Finanzmarkt. Auch wenn der Übertragung von Vorsorgeleistungen von staatlichen Vorsorgesystemen auf private Leistungen Grenzen gesetzt sind, bedeutet dies doch eine Verlagerung der Risiken auf die privaten Haushalte. Alleine bei der Altersvorsorge gehen die Schätzungen von Steigerungsraten des Sparvolumens von 100% in den nächsten 10 Jahren aus: von heute 600 Mrd. Euro auf 1.200 Mrd. Euro im Jahr 2015.

2.1 Sicherheit und Transparenz bei Wertpapieranlagen

Die Anlage am Kapitalmarkt ist auch für Kleinanleger eine Möglichkeit, eine gute Rendite für ihr Geld zu erhalten. In Deutschland haben wir allerdings keine historisch ausgebildete Aktienkultur wie beispielsweise Großbritannien und die USA. In den vergangenen Jahren und gerade auch in der ersten Hälfte dieses Jahres ist die Zahl der Aktionärinnen und Aktionäre in Deutschland noch weiter gesunken. Der Börsencrash und die Bilanzskandale haben die Anleger noch weiter verunsichert. Hinzu kommt, dass die Gesetze für Kleinanlegerinnen und Kleinanleger nicht ausreichend sind, um sie zu schützen oder sie im Falle von Betrug in angemessenem Umfang zu entschädigen.

Beratungs-, Informations-, Transparenzpflichten

Elementar für den nichtprofessionellen Anleger sind auf dem komplexen Wertpapiermarkt mit seiner Produktvielfalt die Transparenz und das eigene Wissen um Finanztransaktionen. Um den Anlegerinnen und Anlegern eine adäquate und angemessene Produkt zu verkaufen, sind auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnittene und belastbare Informationen und Beratung notwendig. Zudem müssen die Informations- und Berichtspflichten während der Laufzeit einer Geldanlage verlässlich sein. Die zwischen AnbieterInnen und Kunden bestehenden Informationsasymmetrien müssen abgebaut werden, um das Verbrauchervertrauen zu stärken und neue Märkte entstehen zu lassen. Gegen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Anbieter muss der Kunde wirksam vorgehen können. Dies alles sollte heute nicht nur innerdeutsch, sondern auch innerhalb des europäischen Binnenmarkts möglich sein, damit die Anlegerinnen und Anleger die Vorteile der europäischen Integration nutzen können.

Rot-Grün hat deshalb in Umsetzung der Prospektrichtlinie der EU im Jahr 2005 den EU-Pass auf den Weg gebracht, der europaweit die Zulassung von Wertpapieren regelt. Zentral ist der vereinfachte Prospekt, der alle wesentlichen Merkmale und Risiken kurz und allgemein verständlich schildert. Diese Zusammenfassung ist in der jeweiligen Landessprache zu verfassen. Dadurch werden die Anleger schnell und komprimiert über das angebotene Wertpapier informiert.

Wir wollen weitere Verbesserungen. Der Prospekt sollte zu einem verbesserten Produktvergleich in einem standardisierten Format angeboten werden. Die Anlageberatung muss transparenter werden, die Kosten, Chancen und Risiken müssen für die Anleger deutlicher werden. Wir wollen hierfür das Best-Execution-Prinzip gesetzlich verankern. Best execution bedeutet, dass der Fondsmanager beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren mindestens drei unabhängige Angebote einholt.

Eine Chance bietet die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Märkte für Finanzinstrumente (MiFiD). Ein wichtiger Punkt hierin sind die Wohlverhaltensregeln für Wertpapierhäuser, die die Transparenz der Anlageberatung stärken soll. Sie verpflichtet die Anbieter „ehrlich, redlich und professionell im besten Interesse des Kunden zu handeln“ und ihre Kosten für die Finanzdienstleistungen offen zu legen. Reine Fondsvermittler sind von dieser Richtlinie allerdings ausgeschlossen. Und sie verhindert nicht, dass

Anlegerinnen und Anleger mit unbrauchbaren Informationen zugeschüttet werden. Wir werden bei der Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht aber darauf achten, dass die Kunden klar und verständlich informiert werden. Außerdem ergeben sich durch die Richtlinie unterschiedliche Standards für Finanzberater und Versicherungsvermittler.

Wir wollen einheitliche Rahmenbedingungen für alle Finanzberater, damit die Kunden nicht nur eine produktspezifische, sondern auch eine umfassende Qualitätsberatung erhalten. Für den Fondsbereich fordern wir zudem eine bessere Kostentransparenz, ähnlich wie bei der Riesterrente soll ein jährlicher Bericht an die Kunden geschickt werden, der die in dem jeweiligen Jahr entstandenen Kosten offen legt. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denen als möglicher Vergütungsbestandteil Wertpapiere angeboten werden, müssen die entsprechenden anlegerspezifischen Informationen erhalten.

Klagerechte, Haftung und Verjährung

Als 2001 die Börsenblase platze und das Anlegervertrauen zusätzlich durch Bilanzskandale erschüttert wurde, hat die rot-grüne Bundesregierung umgehend gehandelt. Im 10-Punkte-Programm für Unternehmensintegrität und Anlegerschutz wurden Maßnahmen zur Schaffung höherer Transparenz und rechtmäßiger Unternehmensabschlüsse unter Ausschluss von Interessenskonflikten im Bilanzbereich entwickelt. Diese Maßnahmen sind zum Teil durch das Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) umgesetzt worden.

Um die Haftungs- und Klagemöglichkeiten zu erweitern, wurde die Innenhaftung der Vorstände und Aufsichtsräte verschärft und die Klagerechte der Aktionäre gestärkt. Das Aktiengesetz wurde 2005 so reformiert, dass Aktionären, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1% des Grundkapitals oder einen Börsenwert von 100.000 Euro erreichen, nun den Anspruch der Gesellschaft gegen die Organe einklagen können. Damit kann eine Minderheit den Anspruch für die Gesellschaft im eigenen Namen geltend machen (gesetzlich geregelte Prozessstandschaft). Ein besonderer und vom Gericht eingesetzter Vertreter ist nicht mehr notwendig.

Anleger können nach dem 2005 verabschiedeten Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) ihre Schadensersatzklagen bündeln und streitige Verfahren in einem Musterverfahren klären lassen. Der Musterentscheid des Oberlandesgerichtes gilt für alle Anleger, die sich der Musterklage angeschlossen haben und verringert damit deren Prozesskosten.

Trotz dieser Verbesserungen bleibt noch viel zu tun.

Wir wollen die Wirkung des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz daraufhin überprüfen, ob es tatsächlich die für Anleger erforderlichen Klageerleichterungen bringt. Das Gesetz ist auf fünf Jahre befristet. Die Bundesregierung muss diese Zeit nutzen, um die Anwendung des neuen Gesetzes zu beobachten, mit Fachkreisen und den Landesjustizverwaltungen zu diskutieren, sowie dem Deutschen Bundestag über die mit dem Gesetz gemachten Erfahrungen zu berichten. Sollte sich das neue Gesetz oder einzelne seiner Regelungen entgegen den Erwartungen des Gesetzgebers in der Praxis nicht bewähren, so darf nicht gezögert werden, die Regelungen zu ändern. Daneben wollen wir Formen der Rechtsdurchsetzung für Verbraucher mittels Gruppen-, Muster- und Sammelklagen prüfen, um vor allem bei Streu- und Bagatellschäden sowie Massenschäden mit höheren Schadenssummen wirksamen Rechtsschutz für den Einzelnen zu gewährleisten.

Das geplante Kapitalinformationshaftungsgesetz (KapInHaG) wurde nicht verabschiedet, eine persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten demnach nicht eingeführt.

Wir wollen deshalb die persönliche Haftung von Vorstandsmitgliedern endlich einführen.

Zudem verjähren aus der Prospekthaftungspflicht der Emittenten zustehende Ansprüche bereits ein Jahr nach Kenntnisnahme der falschen Angaben (§ 46 BörsenG). Ein Jahr ist eine zu kurze Zeit, um Rechtsansprüche wirksam geltend machen zu können. Die regelmäßige Verjährungsfrist des BGBs beträgt deshalb 3 Jahre.

Wir fordern hier eine Angleichung der Verjährungsfrist aus dem Börsengesetz an das BGB. Die Verjährungsfristen in der Anlageberatung sollten bei der Umsetzung der MiFid an die regelmäßige zivilrechtliche Verjährungsfrist angepasst werden.

Grauer Kapitalmarkt

Der graue Kapitalmarkt ist der Bereich des Finanzmarktes, bei dem die Vermittlerinnen und Vermittler von Finanzprodukten keiner staatlichen Aufsicht unterliegen. Hier handelt es sich meist um Verträge

zwischen Privathaushalten und Unternehmen, bspw. den Erwerb einer Beteiligung an einem nicht börsennotierten Unternehmen. Die Stiftung Warentest zählt auch alle Anbieter mit, die Finanzprodukte mit unseriösen Methoden vertreiben und alle Angebote, die entgegen dem Verkaufsversprechen sehr riskant sind.

Damit Anlegerinnen und Anlegern verlässlichere Informationen erhalten können, hat Rot-Grün eine Prospektpflicht für Wertpapiere des grauen Kapitalmarktes eingeführt. Das heißt, dass den potentiellen Kunden eine Reihe von Informationen in einem Verkaufsprospekt vorgelegt werden müssen, der von der BaFin auf Vollständigkeit geprüft wurde. Darin müssen unter anderem Angaben über die Risiken des Anlageprodukts enthalten sein. Dieser Prospekt ist Grundlage für Schadenersatzforderungen bei Falschinformationen. Die Prüfung durch die BaFin garantiert allerdings nicht die Verlässlichkeit der Informationen. Fehlen Informationen, sind sie falsch oder nicht plausibel, ist es allein im Verantwortungsbereich des Kunden, seine Rechte durchzusetzen. Das schlägt oft genug fehl. Der Schutz reicht also noch nicht aus! Bislang ist der graue Kapitalmarkt weitreichend aus der inhaltlichen Aufsicht der BaFin ausgeklammert, obwohl er das Marktsegment mit dem höchsten Risikopotential ist.

Wir wollen, dass die Aufsicht über den grauen Kapitalmarkt in das Aufgabenfeld der BaFin einbezogen wird.

Im Wertpapierbereich ist, wie bei Bankeinlagen, eine Sicherungseinrichtung erforderlich. Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) sorgt dafür, dass Anleger bis zu einem bestimmten Umfang entschädigt werden wenn ein Wertpapieremittent nicht mehr in der Lage ist seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Wir wollen die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen entsprechend der Zunahme der Bedeutung dieses Sektors weiterentwickeln.

Ausgewählte Produkte: Fonds und Zertifikate

Offene Immobilienfonds sind oft als sehr sichere Geldanlage verkauft worden. Nachdem einzelne Fonds, zuletzt im Winter 2005, schließen mussten, wuchsen die Zweifel an der Sicherheit dieser Geldanlagen.

Wir fordern deshalb, um den offenen Immobilienfonds als langfristige und sichere Geldanlage zu erhalten, zum einen: Verbesserungen bei der Bewertung der Immobilien und damit des Werts der Fondsanteile, z.B. die häufigere Begutachtung der Objekte, eine größere Unabhängigkeit der Gutachter und die Ausrichtung der Bewertung an den möglichen Verkaufswerten. Zum zweiten: Wir wollen die Liquiditätsausstattung der Fonds sichern. Schließlich bedarf es zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der AnlegerInnen, wie erhöhte Informationspflichten für die Emittenten.¹

Ein geschlossener Fonds ist ein Investmentfonds, in den eine begrenzte Zahl von Investoren ein vorgegebenes Eigenkapital zur Finanzierung eines größeren Projektes investieren. Der Fonds wird geschlossen, wenn die erwünschte Eigenkapitalquote erreicht ist. Geschlossene Fonds investieren oft in Windkraftanlagen, Medien, und Immobilien. Aber es gibt auch hier unseriöse Anbieter. Der Markt der geschlossenen Fonds hatte in der Vergangenheit hohe Kapitalverluste zu verzeichnen.

Wir fordern die geschlossenen Fonds in den Anwendungsbereich der MiFiD aufzunehmen und damit der Aufsicht der BaFin zu unterstellen.

Zertifikate wie z.B. Garantiezertifikate auf der Basis einer einzelnen Aktie oder Indexzertifikate auf bestimmte Aktien- oder Rohstoffindizes haben sich in den letzten Jahren zu einer wichtigen Produktgruppe in Deutschland entwickelt. Sie sind zwar im Vergleich zu Aktien noch eine kleinere Produktgruppe, allerdings geht der Trend stark aufwärts: Mit einem Zuwachs von 40% allein 2005 und mehr als 100.000 verschiedenen Produkten entwickeln sich Zertifikate zu einem Massenmarkt für Kleinanleger.

Aus diesem Grund fordern wir eine höhere Produkttransparenz, Kostentransparenz und besseren Anlegerschutz. Die Handelsbedingungen an den Börsen sind fair zu gestalten. Bisher begünstigen sie die Emittenten.

Hedgefonds sind seit dem Inkrafttreten des Investmentgesetz im Januar 2004 auch in Deutschland zugelassen. Damit können Hedgefonds, im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten, in Deutschland

¹ Offene Immobilienfonds: Marktstabilität sichern, Anlegervertrauen stärken, Antrag der Bundestagsfraktion B90/Die Grünen, BT-Drs. 16/661 vom 15.02.2006

reguliert werden. Um kleine Anleger zu schützen, dürfen Einzelhedgefonds nicht öffentlich vertrieben werden, sondern nur Dachhedgefonds, in denen mehrere Hedgefonds gebündelt sind. Auch wurde ein Warnhinweis, der über den möglichen Totalverlust aufklärt, als Pflichtbestandteil der Beratung eingeführt. Die Regulierung in Deutschland betrifft allerdings nur in Deutschland zugelassene Hedgefonds, es ist aber richtig und notwendig, die Regulierungsregeln auf alle Hedgefonds auszuweiten. Alle Zulassungen in off-shore-Gebieten wie den Cayman-Inlands entgehen der Regulierung und Kontrolle.

Deshalb fordern wir eine europaweit einheitliche Regulierung von Hedgefonds sowie deutlich bessere Informations- und Transparenzpflichten.

Bei Investmentfonds vertrauen die Kunden ihr Geld der Portfolioentscheidung des Fondsmanagements an.

Wir wollen deshalb, dass die Kunden einmal im Jahr in verständlicher Form über die Anlagestrategie und die Ergebnisse unterrichtet werden. Wir wollen außerdem einen klaren Ausweis der tatsächlichen Kosten in Euro – ähnlich dem Ausweis in den riester-geförderten Investmentfondsverträgen. Eine abstrakte Kostenquote (total expense ratio - TER) reicht nicht aus. In ihrer jetzigen Form ist die TER zudem unvollständig, weil sie z.B. keine Transaktionskosten umfasst. Sie muss deshalb weiter entwickelt werden.

Ökologische, ethische und soziale Investments

Der Ausbau von ökologisch, ethischen und sozialen Investments ist ein Kernanliegen grüner Politik, denn zum einen stärkt es die Finanzierung entsprechender Projekte und Branchen, zum anderen können Verbraucher ihr Geld entsprechend ihrer Werteorientierung investieren. Der Anteil von ökologischen, ethischen und sozialen Fondsanlagen liegt in Deutschland bislang noch im Promillebereich. Allerdings erfährt dieser Markt gerade einen gewaltigen Schub. Seit 2002 errechnet das Forum „Nachhaltige Geldanlagen“ das Volumen von nachhaltigen Publikumsfonds und Mandaten in deutschsprachigen Ländern. Ende 2002 waren 5,5 Mrd. Euro in nachhaltigen Investments angelegt – Ende 2005 waren es bereits 12,4 Mrd. Euro. Davon betrug der Anteil von Privatanlegern 900 Mio. Euro 2002 und hat sich bis auf 1,7 Mrd. Euro knapp verdoppelt.

Wir sehen hierin einen Zukunftsmarkt, den wir mit entsprechenden Markteinstiegshilfen analog zu anderen Zukunftsmärkten fördern wollen. Als einen der größten Wachstumshemmnisse in diesem Marktsegment werden der unklare und komplexe Nachhaltigkeitsbegriff wie auch Informationsdefizite seitens der Anleger genannt. Wir haben deshalb zu rot-grünen Regierungszeiten durchgesetzt, dass es bei der geförderten privaten und betrieblichen Altersvorsorge eine entsprechende Berichtspflicht der Anlageinstitute gibt. Dies sollte Vorbild für den gesamten Markt werden.

Wir fordern deshalb die Einführung eines verlässlichen Öko- und Sozietags und ausführliche Berichtspflichten der Anbieter.

2.2 Altersvorsorge

Die bisherige Förderung von privater und betrieblicher Altersvorsorge ist noch zu kompliziert. Förderbedingungen, die in Abhängigkeit von der Vorsorgeform, dem Durchführungsweg und dem Beschäftigungsstatus unterschiedlich ausgestaltet sind, schrecken die Menschen ab, führen dazu, dass einzelne Bevölkerungsgruppen außen vor bleiben, und erschweren die Suche nach für den jeweiligen Bedarf optimalen Lösungen.

Wir setzen uns deshalb für ein individuelles Altersvorsorgekonto ein.

Über die Auswahl der konkreten Sparprodukte entscheiden die Bürgerinnen und Bürger bei einem Beratungsgespräch mit ihrer Bank bzw. ihrem Finanzdienstleister selbst und können so ihre Anlageentscheidungen auf die individuelle Lebenssituation abstellen. Bestehende Riester-Verträge könnten problemlos bestehen bleiben, also weiter geführt, ruhend gestellt oder ohne Fördereinbuße auf ein Altersvorsorgekonto übertragen werden.

Wir wollen grundsätzlich allen Formen der betrieblichen Altersvorsorge den Zugang zum Altersvorsorgekonto ermöglichen, solange jede abhängig Beschäftigte einen direkten Anspruch auf die Altersvorsorgeleistung erhält. Dies gilt also vor allem für Entgeltumwandlung.

Moderne Arbeitsmärkte brauchen flexible Arbeitnehmer. Deshalb muss auch die betriebliche Altersvorsorge flexibler werden:

Unser Ziel ist eine sofortige Unverfallbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten ihre betriebliche Altersvorsorge bei einem neuen Arbeitgeber generell und uneingeschränkt weiterführen können. Wir unterstützen deshalb die Vorschläge der EU-Kommission, die zu einer deutlichen Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen von Altersvorsorgeansprüchen führen und so für eine bessere Übertragbarkeit und Dynamisierung von Betriebsrentenansprüchen sorgen.

Dies ist dringend notwendig, denn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit mehreren Betriebsrenten sind schon heute keine Seltenheit mehr. Das ist verwaltungsaufwändig, intransparent und außerdem drohen sich die Ansprüche aus verschiedenen Betriebsrenten mit der Zeit zu entwerten. Diese Verbesserungen sind in allen Betriebsrentensystemen notwendig, ohne Ausnahme.

2.3 Optimaler und sicherer Versicherungsschutz

Versicherungen sind ein wichtiges Produkt, um persönliche Risiken abzusichern. Ihre Bedeutung hat in den letzten Jahren noch zugenommen. Doch viele Haushalte sind unter- oder falsch versichert. Zum Beispiel haben 82,9% der Privathaushalte eine Hausrat- aber nur 62,9% eine Haftpflichtversicherung. Wir streben deshalb eine höhere Qualifikation der Vermittler sowie eine individuelle Risikoanalyse jedes Kunden und einen risikoadäquaten Vertrieb an. Außerdem sollen die Versicherer ihre Kunden mit laufenden Versicherungsverträgen über eigene günstigere Angebote informieren, um eine Optimierung der Versicherungskosten zu erleichtern.

Individuelle Kundenberatung und bessere Qualifikation der Vermittlerinnen und Vermittler

Derzeit wissen Kundinnen und Kunden nichts über ihre Qualifikation der Versicherungsvermittler. Der Beruf des Versicherungsvermittlers ist bislang für jeden frei zugänglich und bedarf keiner Qualifikationsnachweise. Somit können die Kunden sich nicht auf die Beratung des Vermittlers verlassen. Grüne Verbraucherpolitik will hier eine deutliche Verbesserung des Qualifikationsniveaus erreichen, eine obligatorische Berufshaftpflichtversicherung einführen und die Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten der Vermittler gegenüber ihren Kunden festlegen.

Wir fordern dazu eine klare Definition der notwendigen Qualifikationen und eine klare Erkennbarkeit für die Verbraucher, über welches Qualifikationsniveau ein Vermittler verfügt.

Die Bundesregierung bleibt hier bei der Umsetzung der EU-Versicherungsvermittler-Richtlinie schwammig. Je nachdem, ob der Vermittler an ein festes Versicherungsunternehmen gebunden ist, nebenberuflich tätig oder ungebunden ist, werden unterschiedliche Anforderungen an seinen Sachkundenachweis gestellt. Die Sachkundeforderungen sollten aber sowohl im Interesse der Vermittlerinnen und Vermittler als auch der Verbraucherinnen und Verbraucher für jeden gleich sein. Auch die Haftpflichtschutzregelung der Versicherungsvermittler ist noch nicht geregelt. Die Versicherungsvermittler müssen zwar in Zukunft eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen, aber die genauere Ausgestaltung wird auf eine weitere Rechtsverordnung verschoben. Angesichts der bereits in der Diskussion befindlichen und abzulehnenden „marktüblichen“ Risikoausschlüsse hätte die Bundesregierung hier für Klarheit sorgen müssen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt also weiterhin offen, ob eine Haftpflichtversicherung bei vorsätzlicher Falschberatung überhaupt haftet.

Auch hinsichtlich der Beratungspflicht der Vermittlerinnen und Vermittler gegenüber den Kundinnen und Kunden bleibt die Bundesregierung bei der Umsetzung der Versicherungsvermittlerrichtlinie hinter den EU-Vorgaben zurück. Die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes sieht keine Verpflichtung zu einer Beratung unter Berücksichtigung der Risikoanalyse des Kunden vor. Zudem ist der erforderliche Beratungsaufwand abhängig von der Prämienhöhe.

Reform Versicherungsrecht: Kostentransparenz und mehr Verbraucherrechte

Ein Problem für Versicherungskundinnen und Kunden besteht darin, die Verwendung ihrer Prämie zu kontrollieren. Abschluss- und Vertriebskosten werden zu Vertragsbeginn oder in den ersten beiden Jahren (sog. Zillmerung) fällig und führen bei einem vorzeitigen Vertragsausstieg zu erheblichen Kapitalverlusten. Laut Deutscher Aktuarvereinigung beträgt die marktdurchschnittliche Quote der Kündigungen und Beitragsfreistellungen bei Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträgen mit 30jähriger Laufzeit bereits nach fünf Jahren 50%, nach 10 Jahren 62%.

Aus diesem Grund fordern wir, die Gebühren auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Schon die gesetzlichen Regelungen eines Verteilungszeitraumes von 5 Jahren bei der Riester-Rente zeigen deutlich positive Effekte für die Renditen, die Verbraucher erzielen. Bei Betriebsrenten soll grundsätzlich auf eine Zillmerung verzichtet werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ihre Verluste bei vorzeitiger Vertragsaufhebung auch dadurch verringern, dass sie einen Käufer für ihre Police suchen. Die Möglichkeit des Weiterverkaufs ist noch zu unbekannt. Es bedarf auf dem so genannten Zweitmarkt aber ebenfalls einer effektiven Marktregulierung, damit Kundinnen und Kundinnen auch hier vor Betrug und Insolvenz geschützt sind.

Der von der Regierung im Oktober 2006 vorgelegte Entwurf zur Reform des Versicherungsvertragsgesetzes enthält zwar eine Reihe von verbraucherpolitischen Verbesserungen wie die Aufgabe des Policenmodells, die Aufgabe der Unteilbarkeit der Prämie, die Aufgabe des Alles-oder-Nichts-Prinzips, bessere Ansprüche bei Rückkaufswert und Überschussbeteiligung und mehr Kostentransparenz. Bei unverändertem Gesetzesbeschluss würden mit der Reform einige gravierende Benachteiligungen von Verbrauchern beseitigt, jedoch erst im Jahr 2008, wenn die Bundesregierung den vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Zeitrahmen bis zum letzten Tag ausgenutzt hat.

Und auch danach wird es weiter an Transparenz und qualitativ besseren Informationsquellen für Verbraucherinnen und Verbraucher fehlen. So fehlen standardisierte und einfach formulierte Informationen, die allgemein verständlich sind. Bei Lebensversicherungen könnte ein jährlicher Bericht Auskunft über die Entwicklung der Ansprüche geben und als Verbraucherinformationssystem ausgebaut werden. Analog den Vorgaben für Altersvorsorgeverträge (Riester-Rente) sollten auch Angaben darüber enthalten sein, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.

Für privat Krankenversicherte sind die Vorschläge der Bundesregierung besonders enttäuschend, denn die Übertragbarkeit von Altersrückstellungen ist auch weiterhin nicht vorgesehen. Privat Krankenversicherten fehlt somit die Möglichkeit, ihren Krankenversicherer zu angemessenen Konditionen zu wechseln. Versicherte zahlen seit 2000 einen 10-%igen Prämienaufschlag zur Erhöhung der Altersrückstellung. Ab einem bestimmten Lebensalter des Versicherten scheidet ein Wechsel zu einem grundsätzlich günstigeren Versicherungsunternehmen deshalb aus. Denn aufgrund des hohen Einstiegalters und des Verlustes der bisherigen Altersrückstellungen führt ein Wechsel zu einer höheren Prämie, die Wechselabsicht wird damit von vorneherein vereitelt.

Die Bundesregierung hat außerdem die Möglichkeit verstreichen lassen, eine Forderung der Verbraucherverbände zur verursachergerechten Finanzierung unabhängiger Verbraucherinformation und -beratung aufzugreifen.

Gemeinsam mit den Verbraucherverbänden fordern wir, dass Beratung zu individueller und volkswirtschaftlich teurer Überversicherung oder gefährlicher Unterversicherung von der Versicherungswirtschaft finanziell mitgetragen wird.

Sicherung der Einlagen

Gerade bei der Absicherung von großen Risiken und gewünschtem sicheren Vermögensaufbau müssen geeignete Sicherungsinstrumente vorhanden sein, um die Einlagen bei Insolvenz des Unternehmens zu schützen. Deshalb hat die rot-grüne Bundesregierung 2004 zwei Sicherungsfonds geschaffen: Protektor für Lebensversicherungen und Medikador für Krankenversicherungen. Im Falle der Insolvenz können dann die Ansprüche aufrecht gehalten, bzw. die Versicherung lückenlos weitergeführt werden. Für Kunden mit einem Lebensversicherungsvertrag bedeutet das, dass ihre Vereinbarungen, etwa Dynamisierungen und Vertragsanpassungen erhalten bleiben, es sei denn die finanziellen Mittel des Fonds reichen hierzu nicht aus. Dann können die Leistungen für die Versicherten bis zu einer Grenze von fünf Prozent unterhalb der vertraglich garantierten Leistungen abgeschmolzen werden.

Gegen Diskriminierung

Bei allen Finanzprodukten muss darauf geachtet werden, dass unterschiedliche Tarife und Leistungen nur durch auf die Dienstleistung bezogene aussagefähige Faktoren begründet werden. Das bisher häufig genutzte Kriterium Geschlecht hat sich als nicht sachgerecht erwiesen.

Viele Menschen werden allein aufgrund ihres Geschlechts, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität oder ihrer Herkunft von der privaten Absicherung von Lebensrisiken ausgeschlossen oder bekommen schlechtere Konditionen. Für Menschen mit Behinderungen ist es häufig unmöglich, eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen. Wenn aber private Vorsorge zunehmend staatliche Sicherungssysteme ergänzt und ersetzt, muss der Staat diesen Versicherungsschutz für alle zu akzeptablen Konditionen gewährleisten. Unterschiedliche Tarife dürfen nicht durch plakative Merkmale wie Geschlecht oder Ethnie begründet werden.

Aus diesem Grund haben Bündnis 90/Die Grünen spezielle Vorschriften in ihrem Entwurf eines allgemeinen Antidiskriminierungsgesetzes formuliert: Besondere Tarife und Ausschlüsse sollten nur dann

zulässig sein, wenn sich diese durch versicherungsmathematische Berechnungen eindeutig belegen lassen. Die Große Koalition hat mit der Verabschiedung des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ im Juni 2006 dieses Benachteiligungsverbot bei privatrechtlichen Versicherungen verwässert. Der Versicherungswirtschaft wurde eine Übergangsfrist bis zum 22.12.2007 eingeräumt. Es muss sehr genau beobachtet werden, wie sich die Versicherungswirtschaft nach dieser Übergangsfrist verhält. Wenn es dann keine deutlichen Verbesserungen beim Diskriminierungsschutz gibt, brauchen wir gesetzliche Nachbesserungen.

3. Schulden und Insolvenz

Die Kehrseite des Finanzmarktes lernen die Bürgerinnen und Bürger kennen, wenn ihre finanziellen Mittel nicht mehr für die Schuldentilgung, die eigene finanzielle Absicherung und die allgemeine Lebenshaltung ausreichen. Eine Teilhabe an unserer Gesellschaft ist für die Betroffenen kaum noch möglich: Lohn- und Kontopfändungen bringen auch stabile Arbeitsverhältnisse in Gefahr; vormals Selbständigen ist der wirtschaftliche Neuanfang verwehrt und die materielle Not belastet zugleich Psyche und Gesundheit der Überschuldeten sowie ihrer Partner und Kinder. Ebenso hat die Überschuldung eine wichtige volkswirtschaftliche Reichweite: Überschuldete Haushalte fallen für Kaufkraft, Steuer- und Sozialabgaben und private Altersvorsorge weitgehend aus.

In Deutschland ist etwa jeder zwölfte Haushalt überschuldet, das sind rund 3,13 Millionen Haushalte. Das entspricht etwa den Bundesländern Berlin und Brandenburg. 40% der überschuldeten Haushalte sind Familien. Die durchschnittliche Schuldenhöhe ist in den alten Bundesländern höher als in Ostdeutschland. Im Westen hatten 53 Prozent der überschuldeten Haushalte Schulden zwischen 10.000 und 50.000 Euro. Im Osten hatte die Mehrheit (52 Prozent) Schulden zwischen 2.500 und 10.000 Euro. Am häufigsten sind Kreditschulden (68 Prozent), gefolgt von Versandschulden (41 Prozent). Schulden bei Telefongesellschaften machen 32 Prozent aus.

Die Entwicklung zeigt, dass das grüne Ziel der Teilhabegerechtigkeit immer weniger erreicht wird: Seit dem ersten Schuldenreport 1993 hat sich die Zahl der überschuldeten Haushalte mehr als verdoppelt. Die finanzielle Schieflage wird meist durch Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeit und Scheidung ausgelöst. Aber auch fehlende individuelle finanzielle Grundkompetenzen und unpassende Finanzprodukte sind ein mitursächlicher Faktor. Um zu vermeiden, dass Menschen durch Überschuldung den Anschluss an die Gesellschaft verlieren setzt Grüne Politik sowohl auf Prävention durch Bildung, Beratung und Marktregulierung als auch auf die Hilfe für die Betroffenen.

3.1 Verbraucherpolitische Bildung

Bei Geld hört der Spaß auf und leider in Deutschland auch die Bildung. Beim Umgang mit Geld ist unsere Gesellschaft zweigeteilt in einflussreiche gewinnorientierte Anleger und Finanzanalphabeten ohne Lobby. Finanzieller Analphabetismus ist nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2004 weit verbreitet. Als Folge werden wichtige finanzielle Entscheidungen verschoben und dann Finanzprodukte gewählt, die nicht zur individuellen Situation passen.

Die zunehmende Differenzierung bei Finanzprodukten und Finanztransaktionen überfordert die Finanzkompetenz der Verbraucherinnen und Verbraucher zusätzlich. Intransparente Angebote können nicht beurteilt werden, die Folgen schlechter Entscheidungen sind vorzeitige Vertragskündigungen mit ökonomischen Verlusten oder schlechte Absicherung der Lebensrisiken. Die Stiftung Warentest leistet mit ihren Finanztests wichtige Arbeit und bietet zahlreichen Verbraucherinnen und Verbrauchern Unterstützung bei der Wahl der passenden Finanzprodukte. Umfassende und verständliche Informationen sind zentral für die Anleger.

Deshalb wollen wir die Unrechtsgewinne abschöpfen und zum weiteren Ausbau der finanziellen Unabhängigkeit der Stiftung Warentest nutzen. Erforderlich halten wir zudem die Einrichtung einer weiteren Verbraucherinstitution, die vernetzt mit den Verbraucherzentralen, Verbraucherinteressen im Bereich des Finanzmarktes vertreten soll und als „Finance Watch“ die Aufgabe eines kritischen Wachhundes übernimmt.

Erforderlich ist jedoch eine generelle Stärkung der finanziellen Allgemeinbildung. Das Wissen um die Verwendung von Geld erfordert wirtschaftliche Bewältigungskompetenz des modernen Verbrauchers und wird zur Kulturtechnik.

Wir wollen, dass die Finanzaufklärung für Verbraucherinnen und Verbraucher schon in der Schule beginnt. Das Bildungssystem muss in Zukunft auch Inhalte von Verbraucherschutz,

Privat-Ökonomie und Überschuldensprävention aufgreifen. Zentral ist hierbei auch die Vermittlung von praxisbezogenem Wissen über Finanzdienstleistungen und den entsprechenden Handlungskompetenzen. Hier ist bei den Schulbüchern und Lehrbüchern anzufangen, die entsprechend aktualisiert und verbessert werden müssen. Durch außerschulische Angebote in Kindermuseen und Freizeitzentren kann das Verbraucherbewusstsein spielerisch und fantasievoll geschärft werden.

Vorbildlich war hier im Jahr 2004 die Ausstellung „Guck mal, was du kaufst“ unter Schirmherrschaft der damaligen Verbraucherministerinnen Renate Künast und Bärbel Höhn.

Auch Finanzdienstleister müssen den erst reifenden Kenntnissen und Erfahrungen von jungen Erwachsenen beim Übergang von der Schule ins Erwachsenenleben in Sinne einer verantwortungsvollen Aufklärungs- und Beratungsarbeit gerecht werden. Finanzielle Verbraucherkompetenzen sind Teil der wirtschaftssozialen Integration junger Menschen in das Geschäftsleben.

Wir brauchen ein Bundesprogramm „Finanzaufklärung für Verbraucher“ und Präventionsangebote als Ausgleich für versäumte schulische und elterliche Wissens- und Verhaltensvermittlung beim Umgang mit Geld und Finanzdienstleistungen.

Wie in den USA müssen Finanzdienstleister und Staat aktiv werden. Seit den 1990er Jahren wurden in den USA über 90 Finanzbildungsprogramme durchgeführt. Zwei Drittel der Privatbanken beteiligen sich an entsprechenden Aufklärungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Eigentumbildung, Altersvorsorge und persönliches Finanzmanagement.

Jugend und Geld

Wir wollen, dass junge Menschen im Fokus der verbraucherpolitischen Bildung stehen. Sie müssen lernen, mit der Diskrepanz zwischen begrenzten Mitteln und praktisch unbegrenzten eigenen Wünschen umzugehen, unter den eigenen Bedürfnissen Prioritäten zu setzen und informierte Konsumententscheidungen zu treffen. Die Bedürfnisse dieser Altersgruppe haben sich im Laufe der Zeit gewandelt, früher gab es bspw. solche Erwachsenenprodukte wie 24-monatige Handyverträge für Jugendliche nicht.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche optimal darin unterstützt werden, eigenverantwortlich mit Geld und Finanzprodukten umzugehen. Es geht daher nicht um Bevormundung, sondern um Kompetenzförderung. Dazu gehört, dass das Thema Finanz- und Verbrauchererziehung neben dem Unterricht in allen Schulformen auch mit den Beratungsangeboten der Jugendhilfe vernetzt wird. Auch Eltern, Lehrer und Mitarbeiter aus der Jugendarbeit müssen entsprechend geschult werden. Kooperationsmöglichkeiten mit existierenden Verbraucher- und Schuldnerberatungsstellen sollten zudem genutzt, ausgebaut und institutionalisiert werden.

Laut der Studie „Jugend und Geld 2005“ geben mehr als vier Fünftel aller Kinder und Jugendlichen im Monatsdurchschnitt nicht mehr aus, als sie einnehmen. Sechs Prozent der Jugendlichen gelten dagegen als verschuldet. In anderen Studien liegt diese Zahl bei zehn Prozent. Damit diese nicht in einer Schuldenfalle landen, müssen ihnen niedrigschwellige Unterstützungsangebote in Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen und bei Vertrauenslehrern gemacht werden.

Darüber hinaus ist es wichtig, die Ursachen von Verschuldung zu bekämpfen. Dazu setzen wir auf Prävention und Information über Verschuldungsrisiken sowie Kostentransparenz für junge Konsumentinnen und Konsumenten.

Eine der Quellen der Überschuldung von Jugendlichen ist die Nutzung von Mobiltelefonen. Zwar existieren mittlerweile einige effektive Mechanismen zur Kostenkontrolle (wie das Sperren besonders teurer Rufnummern oder Verträge mit Ausgabenbegrenzung bzw. ohne Grundgebühr). Diese werden jedoch noch nicht ausreichend genutzt. Hier sind die Mobilfunkbetreiber aufgefordert, die transparenten und gut kontrollierbaren Kinder- und Jugendtarife im Vergleich zu herkömmlichen Verträgen noch günstiger anzubieten. Außerdem sind die Hersteller von Mobilfunkgeräten aufgefordert, benutzerfreundliche Technologien zur Kostenkontrolle zum Einsatz zu bringen sowie die Maximallaufzeiten der Handyverträge für diese Altersklasse aufzugeben. Eine weitere Verschuldungsursache bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Rückstände bei Miet- und Energiezahlungen. Hier scheint neben den o. g. Bildungsmaßnahmen auch die Aufnahme von lebenspraktischen Fragen in den Unterricht vor allem berufsbildender Schulen wichtig. Zusammen mit der Vermittlung von Finanz- und Verbraucherkompetenz werden junge Menschen so besser auf das Leben als Volljährige und Vollhaftende vorbereitet.

3.2 Kreditaufnahme

Konsumentenkredite

Verbraucherinnen und Verbraucher haben in Finanzgeschäften ein strukturelles Informationsdefizit. Im Kreditvertrag sollten daher wichtige Informationen vor dem Abschluss des Kreditvertrages bestätigt und gegebenenfalls durch einen Tilgungsplan und die Angabe der Nichterfüllungskosten ergänzt werden. Auch können Verbraucherinnen und Verbraucher vor wirtschaftlicher Überforderung nur geschützt werden, wenn sie gut beraten werden. Deshalb unterstützen wir eine allgemeine Beratungspflicht und eine Informationspflicht darüber, ob der Kreditnehmer vernünftigerweise in der Lage sein wird, den vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Auch müssen mögliche soziale Diskriminierungen durch intransparente Risikoeinschätzungen verhindert werden. Die Voraussage über eine mögliche Zahlungsunfähigkeit darf nicht durch undurchsichtige Bewertungsverfahren, sog. Scoringverfahren, erfolgen, die vom Verbraucher nicht beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen, die gerade bei Kreditaufnahme allein aufgrund ihres Alters diskriminiert werden, ohne Berücksichtigung ihrer tatsächlichen Finanzsituation, aber auch für Frauen. Bei Kreditgeschäften muss die Privatsphäre der Kundinnen und Kunden geschützt werden. Dazu zählt auch, dass ungebetenen Vertreterbesuchen zu Hause rechtswidrig sind. Den Kreditunternehmen stehen genügend andere Vertriebswege offen.

Um Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa auch grenzüberschreitend den Zugang zu Krediten zu öffnen, hat die Europäische Kommission 2002 einen ersten, 2005 einen überarbeiteten Vorschlag für eine Verbraucherkreditrichtlinie vorgelegt. Aber auch dieser überarbeitete Vorschlag entspricht nicht grünen Zielen. Er geht vom Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung aus. Danach wäre der Rechtsrahmen im Sitzland des Anbieters entscheidend für den Kreditvertrag. Wir meinen aber, dass es Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht zugemutet werden kann, 25 verschiedene Rechtsordnungen zu berücksichtigen. Außerdem fehlen in den Richtlinien Regeln für die Kündigung von befristeten Verträgen, Mahnung und Fälligkeit der Verträge. Das Widerrufsrecht muss klarer gefasst werden. Umstritten ist auch, wie weit die Beratungspflichten gehen müssen und was zu dokumentieren ist. Schließlich geht es um die Mitverantwortung der Banken bei der Kreditvergabe. Wir meinen: Kreditvermittler und Kreditgeber sollen im Sinne einer verantwortlichen und sozialen Wirtschaftsweise ihren Beitrag zur Verringerung von Überschuldungsproblemen leisten.

Wir streben deshalb eine grundlegende Überarbeitung und eine verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Richtlinie an.

Datenschutz

Ursprünglich sollte die so genannte Basel II-Vereinbarung zur Bankenregulierung nur für den gewerblichen Sektor gelten. Tatsächlich wirkt sie aber auch in den Verbraucherkreditbereich hinein. Der private Verbraucher wird durch das Scoring – der Risikoeinschätzung des einzelnen Kunden – mit mehreren Nachteilen konfrontiert. Hier erfolgt durch die Hinzuziehung von anonymisierten Merkmalen einer Vielzahl anderer Personen eine individuelle Risikoeinschätzung, die sich zum Teil auch mit nicht kredit- und bonitätsrelevanten Merkmalen wie Wohnort etc. begründet. Wenn Kreditnehmern mit geringem Kreditausfallrisiko ein zinsgünstigerer Kredit angeboten wird als anderen, kann das dazu führen, dass für eher Finanzschwache die Kreditaufnahme unmöglich, weil wesentlich zu teuer wird. Durch die Pauschalierung einzelner Daten und Verhaltensweisen werden erhebliche Gerechtigkeitslücken entstehen.

Wenn nun die Banken unterschiedliche Risikocluster-Bonitätsstufen mit unterschiedlichen Zinssätzen einführen, verschlechtert sich die Markttransparenz und die Vergleichbarkeit für den Kunden. Dadurch sind die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht mehr in der Lage, gleiche Produktangebote verschiedener Banken miteinander zu vergleichen, um das für sich günstigste Angebot herauszufinden.

Aus diesem Grund fordern wir für das Scoring im Verbraucherkreditbereich genaue Offenlegungs- und Transparenzvorschriften, die Diskriminierungen ausschließen. Privatkundinnen und Privatkunden muss in schriftlicher und nachvollziehbarer Form vermittelt werden, wie das Kreditinstitut zu der jeweiligen Risikoeinschätzung kommt.

Aber auch kleine und mittlere Unternehmen unterhalb einer Kreditsumme von 1 Mio. Euro müssen Kenntnis davon erlangen können, wie ihre individuelle Risikoeinstufung ist und wie sie zustande kommt. Die Kundinnen und Kunden müssen falsche Datengrundlagen berichtigen lassen können.

In diesem Zusammenhang erscheint auch die gängige Praxis von Kreditanbietern fragwürdig, mit einem Kreditangebot ab „xy% Effektivzins“ zu werben, wenn die Vielzahl der Kunden einen höheren Zins begleichen muss.

In diesem Zusammenhang sind auch Änderungen im Verhalten der Schufa notwendig. Die Schufa ist die von der Kreditwirtschaft finanzierte Auskunft, die diese mit Informationen über die Bonität der Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer informiert. Bislang kann das reine Abfragen von Kreditkonditionen schon zu einem Eintrag bei der Schufa führen, auch war ein Einblick in die eigene Datenbasis nicht möglich. Durch die massive Kritik an der bisherigen Geschäftspraxis und der zunehmenden Bedeutung des Scorings bei der Kreditvergabe, will die Schufa zu Beginn des nächsten Jahres einige Vorschriften ändern, wie z.B. Einsichtsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger in ihre Schufaakte und in ihren Score.

Wir werden darauf achten, inwieweit die Pläne auch verbraucheradäquat umgesetzt werden.

Der Schutz von Finanzdaten ist auch gegenüber ausländischen Staaten erforderlich. Die US-Geheimdienste haben für die Bekämpfung des Terrorismus Daten des Finanzdienstleisters SWIFT, über den alle internationalen Finanztransaktionen abgewickelt werden, genutzt, ohne dass die Kundinnen und Kunden darüber informiert waren. Deutsches und europäisches Datenschutzrecht wurde verletzt. Viele Unternehmen befürchten, dass diese Daten darüber hinaus auch weitergenutzt wurden für Wirtschaftsspionage.

Wir fordern, dass in einem Datenschutzabkommen zwischen der EU und den USA die Rechtsgrundlage für die Abfrage von SWIFT-Daten geklärt wird. Außerdem müssen die Banken Veränderungen bei SWIFT selbst durchsetzen, um die Daten ihrer Kunden besser schützen zu können. Besonders wichtig wird es jedoch sein, einen Ersatz für die monopolartige Struktur von SWIFT aufzubauen, die für Datenklau besonders anfällig ist.

Studienkredite

Seit Kurzem müssen Studierende in Deutschland in einigen Bundesländern für den Besuch einer staatlichen Hochschule Studiengebühren bezahlen. Um den erhöhten Bedarf von Studentinnen und Studenten nach Krediten zu begegnen, bieten Banken nun Studienkredite an.

Wir wollen einen leichten Zugang, eine praktikable Nutzung und faire Rückzahlungsbedingungen von Studienkrediten ermöglichen. Das beinhaltet z.B. den Verzicht auf Bonitäts-Prüfungen und Prognosen über das zukünftige Einkommen und bessere als marktübliche Konditionen in den Krediten, da das Ausfallrisiko für die Banken durch Landesbürgschaften gedeckt werden muss. Um Verschuldungsrisiken zu minimieren und beherrschbar zu machen wollen wir klare Obergrenzen für die Verschuldung durch Studienkredite. Die Studienfinanzierung muss bei Wohnungs- und Studienplatzwechsel sichergestellt sein.

Immobilienkredite

In den letzten Jahren haben die Banken Verbindlichkeiten aus Immobilienkrediten von über 38 Mrd. Euro an amerikanische Investoren verkauft. Die Münchner Immobilientochter Hypo Real Estate hat sich bspw. von einem Kreditpaket von insgesamt 3,6 Mrd. Euro getrennt. Sie verkaufte die Forderungen an den amerikanischen Investor LoneStar. Nach der Euphorie der Nachwendezeit hatten auch viele Banken faule Kredite und sind nun bereit, diese oft nur für die Hälfte des Wertes zu verkaufen. Aber in den Kreditpaketen befanden sich neben gekündigten Verträgen auch noch laufende Darlehensverträge. Das bedeutet für einige Menschen eine Gefahr für die Finanzierung ihres Wohneigentums. Denn die Investoren haben ein anderes Interesse als die Hausbank. So wurden die Kreditkonditionen für die Kundinnen und Kunden oft soweit verschlechtert, dass diese nicht mehr in der Lage waren, ihre Kredite zu begleichen. Einzelne Investoren boten einen Zinssatz von 18% rückwirkend. Damit werden Kreditnehmer und Kreditnehmerinnen gezielt in die Zwangsversteigerung getrieben, um die Sicherungseinlage des Kredites, also die Grundschuld, zu erhalten. Gegen ein solches Geschäftsgebahren zu Lasten der einzelnen Bürgerinnen und Bürger muss aber vorgegangen werden. Auch die Banken müssen dem Vertrauen, dass ihnen entgegengebracht wird entsprechen. Der Erwerb von Wohneigentum ist bei vielen Menschen die größte Investition, die sie in ihrem Leben tätigen.

Wir wollen, dass die einzelnen Darlehensnehmer entsprechend informiert werden und dem Forderungsverkauf zustimmen müssen, bzw. genügend Zeit dem jeweiligen Kreditnehmer eingeräumt wird, um sich einen anderen Finanzierungspartner zu suchen. Hierzu werden wir einen entsprechenden Antrag im Bundestag einbringen.

3.3 Private Überschuldung

Die große Koalition hat kein ausreichendes Konzept für verschuldete Haushalte. Wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen brauchen wir eine Kultur der zweiten Chance, eine humane Antwort auf die rüden Praktiken, wie wir sie besonders ausgeprägt in der Kreditbranche finden. Die Bundesregierung kann in einer Reihe von Feldern tätig werden, um der Verschuldenssituation entgegen zu treten. Wir fordern die Bundesregierung auf, hier einen Aktionsplan vorzulegen und wirklich gegen die Verschuldung anzukämpfen.

Eine professionelle gemeinnützige Schuldnerberatung ist das geeignete Instrument, um den Folgen von Überschuldungen entgegen zu wirken und die wirtschaftliche und soziale Reintegration zu erreichen. Die Wohlfahrtsverbände, Verbraucherzentralen, Landkreise und Kommunen bieten diese Unterstützung. Ihr Beratungsspektrum reicht von der Schuldenregulierung, Budgetberatung, Schuldnerschutz, psychosozialen Hilfen bis Hilfen zur Überwindung der materiellen Notlage. Derzeit wird in einer Reihe von Kommunen und Bundesländern die Schuldnerberatung eingeschränkt.

Wir fordern eine deutliche Ausweitung der Schuldnerberatung.

Trotz steigender Überschuldung und steigender Insolvenzen wird bei der Grundfinanzierung gemeinnütziger Beratungsstellen gespart. Wegen der ungenügenden Beratungskapazitäten erhalten derzeit nur 10% bis 15% der überschuldeten Haushalte konkrete Hilfestellungen. In der Folge bieten zunehmend auch dubiose Kreditvermittlungen, Vereine und andere kommerzielle Finanzsanierer so genannte „Schuldenberatungen“ an und verschärfen die Situation der Hilfesuchenden weiter. Für eine bedarfsorientierte Beratungsstruktur müssen die derzeit vorhandenen 1.100 Beratungsstellen mit etwa 1.500 Beratern verdoppelt werden. Es handelt sich hierbei um eine Investition mit einer „traumhaften Rendite“: Jeder Euro, der in die Schuldnerberatung investiert wird, zahlt sich durch das Wiedererreichen der Zahlungsfähigkeit der Überschuldeten doppelt wieder aus.

Kontopfändungsrecht

Ebenso notwendig ist eine Reform des Kontopfändungsrechts. Nach gegenwärtigem Recht haben die Betroffenen, sobald ein Gläubiger einen Pfändungsbeschluss erwirkt hat, nur unter großen Schwierigkeiten Zugriff auf ihr Konto. Das gilt auch für den pfändungsfreien Lohnanteil und u.U. selbst die Sozialleistungen. Der Betroffene kann sein Existenzminimum nur durch ein aufwändiges und kompliziertes gerichtliches Verfahren sichern. Bis dies abgeschlossen ist, dreht sich die Schuldenspirale der Betroffenen immer schneller: Lastschriften platzen, Kosten entstehen, Verzugszinsen laufen auf.

Wir wollen hier erreichen, dass den Betroffenen jedenfalls der Mindestpfändungsfreibetrag immer zur freien Verfügung steht und nicht zunächst aufgrund des Pfändungsbeschlusses gesperrt wird. Ein solches Vorgehen würde auch Banken und Justiz von unnötigen Kosten entlasten.

Zudem wollen wir darauf hinwirken, dass Banken ein gepfändetes Konto nicht zum Anlass nehmen können, um das Girokonto zu kündigen, bzw. kein neues Girokonto mehr einzurichten.

Verbraucherinsolvenzen

Notwendig bleibt ein Verfahren der Verbraucherinsolvenz, das es Schuldnerinnen und Schuldnern unter Voraussetzung ihrer Mitwirkung an der Schuldentilgung ermöglicht, in überschaubarer Zeit schuldenfrei zu werden. Dabei dürfen berechnete Gläubigerinteressen nicht völlig missachtet werden. Unter der rot-grünen Regierung ist deshalb veranlasst worden, dass die Prozesskosten für ein Verbraucherinsolvenzverfahren gestundet werden können. Erst dadurch wurde zahlreichen Schuldnern ermöglicht, in die Verbraucherinsolvenz und das sich daran anknüpfende Restschuldbefreiungsverfahren zu gehen. Zudem ist unter Rot-Grün die Dauer der Wohlverhaltensperiode von 7 auf 6 Jahre verkürzt worden, weil jede längere Verfahrenszeit das Durchhaltevermögen der Schuldner entscheidend schwächt.

Um Überschuldeten einen Ausstieg aus der Überschuldungsspirale zu ermöglichen, dürfen die Pläne für ein Verjährungsmodell zur Reform der Verbraucherinsolvenz nicht umgesetzt werden. Ein solches Verjährungsmodell nützt weder Schuldnern noch Gläubigern. Schuldner und Schuldnerinnen sollen in einem 8-jährigen Verjährungsverfahren nur beschränkt vor Vollstreckung geschützt sein, mit der Folge, dass sie dauerhaftem Druck ausgesetzt sind. Das Restschuldbefreiungsverfahren ist eine historische Errungenschaft und darf nicht aus Kostengründen für masselose Schuldner in Frage gestellt werden. Zudem begünstigt das Verjährungsverfahren unredliche Schuldner und Schuldnerinnen, da ein Treuhänder, der mit der Kontrolle beauftragt werden könnte, nicht vorgesehen ist. Für Gläubiger und

Gläubigerinnen ist der Treuhänder ein verlässliches Kontrollorgan, das sie bspw. über Gründe für die Versagung der Restschuldbefreiung informiert.

4. Zahlungsverkehr

Alle Bürgerinnen und Bürger sind in ihrem Alltag auf Bankleistungen angewiesen, sei es für Gehaltszahlungen oder Mietüberweisungen, rund acht Überweisungen braucht ein Haushalt im Monat, um Rechnungen des Grundbedarfs wie Miete, Energie, Versicherung und Rundfunkgebühren zu bezahlen. Ein Ausschluss vom bargeldlosen Zahlungsverkehr bedeutet oft auch einen Ausschluss aus dem „normalen“ gesellschaftlichen Leben. Bislang ist der Zahlungsverkehr noch sehr national ausgerichtet. Aber für die zunehmende Europäisierung des Lebens sind in dem zusammenwachsenden Europa einheitliche Regelungen und Leistungen erstrebenswert. Aber auch die zunehmende Produktvielfalt der unterschiedlichen Zahlungsformen, wie z.B. Handypayment, Internetbanking eröffnet weitere Produktpaletten und damit neue Risikoformen für die Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehres.

4.1 Girokonto für Jedermann

Ein Leben ohne Konto macht den Alltag wegen der Gebühren für Bareinzahlungen unnötig teuer. Denn ein Leben ohne Konto verteuert nicht nur den Alltag durch die hohen Gebühren für Barüberweisungen, sondern erschwert auch eine Integration in den Arbeitsmarkt oder die Teilhabe am allgemeinen Wirtschaftsleben. Gerade Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten haben es dadurch noch schwerer. Eine Bankverbindung ist heute Grundlage für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben: ohne sie gibt es kaum eine Chance, aus dem typischen Schuldnerkreislauf - keine Bankverbindung, keine Wohnung, keine Arbeitsstelle - auszubrechen. Die Selbstverpflichtung der Banken, die seit 1995 besteht, hat offenkundig nicht die gewünschten Ergebnisse erbracht, wie auch der diesjährige Bericht der Bundesregierung zeigt. Noch immer werden Menschen ohne die vorgesehene schriftliche Begründung oder mit Begründungen, die in der Selbstverpflichtung ausgeschlossen sind, von den Banken abgelehnt. Beispielsweise wird bei einer Pfändung oder einer negativen Schufa-Auskunft die Konto-Eröffnung verweigert.

Wir wollen das Recht auf ein Girokonto für Jedermann auf Guthabenbasis bundesweit gesetzlich festschreiben.

Ein Teil der notwendigen Kultur der zweiten Chance besteht darin, unnötige und kostenträchtige Hürden für eine Normalisierung oder zumindest Entspannung der angeschlagenen finanziellen Situation abzubauen – hierzu gehört der grundsätzliche Anspruch auf ein Konto auf Guthabenbasis. Dass ein solcher gesetzlicher Anspruch Ausnahmetatbestände enthalten muss, ist selbstverständlich. Wird beispielsweise die Kontoverbindung missbräuchlich genutzt, ist die Kontoführung für die Bank unzumutbar.

Eine spezielle Kontonummer, wie sie eine Sparkasse für Guthabenkonten vergibt, halten wir aber ebenso für falsch. So wird in dem Fall, statt der Zahlenkennung des Instituts, eine Ziffernkombination genannt, die jedem Arbeitgeber, bei jeder Abbuchungsberechtigung zeigt, dass der Bürger „nur“ ein Guthabenkonto hat. Diese Brandmarkung ist für eine Kultur der zweiten Chance nicht förderlich.

4.2 Harmonisierung des europaweiten Zahlungsverkehrs

Obwohl der Euro inzwischen Normalität geworden ist, bleibt der grenzüberschreitende Zahlungsverkehr im europäischen Binnenmarkt schwieriger als der Zahlungsverkehr in den einzelnen EU-Mitgliedsländern. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich das Vorhaben, bis 2010 einen einheitlichen EU-Zahlungsverkehr (SEPA – Single European Payment Area) innerhalb Europas zu schaffen. Es kann für viele Bürgerinnen und Bürger Kosten reduzieren und die Abwicklung von Zahlungen vereinfachen.

Die Vorschläge der EU-Kommission können aber noch nicht überzeugen. Die derzeitigen Vorschläge gehen sehr stark von den Harmonisierungsinteressen auf Anbieterseite aus. Bei den Systemanforderungen schießt die Kommission über das Ziel hinaus. Das könnte zu überhöhten Kosten für den Zahlungsverkehr führen, die letztlich wieder die Verbraucherinnen und Verbraucher belasten. Beispielsweise wird das System teurer durch die Einbeziehung von Drittlandwährungen und die Verpflichtung auf eine eintägige Ausführungsfrist von Überweisungen.

Wir wollen ein kostengünstiges, wettbewerbliches, sicheres und stabiles System sowie die Vergleichbarkeit der Produkte für die Kunden. Wir benötigen eine aktive Informationspflicht und nicht nur

eine Informationsbereitstellung, die die Kredit- und Zahlungsinstitute verpflichtet, die Kunden vor und nach der Ausführung zu informieren.

Einige Bestrebungen nach einheitlichen Regelungen sind für die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht sinnvoll, wie bspw. die Vertragsauflösungsgebühren bei Girokonten. Denn dies ist in Deutschland durch höchstrichterliche Rechtsprechung nicht gestattet. In anderen Bereichen fehlt es noch an praktikablen Sicherheitslösungen. Gerade im Bereich des Online-Banking ist die Haftungsaufteilung bei Missbrauch durch die fehlende Sicherheit der Zahlungs- und Computersysteme noch nicht verbraucheradäquat gelöst.

Wir wollen keine Maximalharmonisierung des Zahlungsverkehrs. Auch muss das Recht auf ein Girokonto auf Guthabenbasis für alle Bürger in Europa verankert werden. Verbraucherfeindliche Haftungsregelungen bei Missbrauch müssen überarbeitet werden. Das Quasimonopol bei Zahlungs- und Kreditkarten muss durch Zulassung einer größeren Auswahl durchbrochen werden.

Kritisch ist darüber hinaus, dass mit SEPA verstärkt die SWIFT-Infrastruktur genutzt werden soll, in deren Rahmen sensible Finanzdaten der Kundinnen und Kunden nicht geschützt sind. Wir lehnen es ab, den europäischen Zahlungsverkehr auf eine Struktur zu stützen, die den Datenschutz nicht gewährleistet.

4.3 Neue Zahlungsformen (Handypayment, etc.)

Handypayment, auch Handypay, M-Payment (mobile payment), oder webbilling genannt, bedeutet übersetzt zunächst einmal nichts anderes als Bezahlung über das Mobiltelefon. Die Mobilfunkanbieter haben in den vergangenen Jahren für die Abrechnung über mobile Endgeräte verschiedene Systeme entwickelt. Handypayment als spezielles Abrechnungssystem ist seit Mitte 2004 auf dem Markt, wurde aber erst seit Mitte 2005 richtig populär. Damals sattelten viele Anbieter auf Handy-Payment um, weil sie sich von dieser Zahlungsmethode höhere Einnahmen erhofften. Der beobachtbare Missbrauch dieses Zahlungsmittels fand im Herbst 2005 ein vorläufiges Ende, als die Mobilfunkunternehmen unter massivem Druck von Politik - Renate Künast, damalige Verbraucherschutzministerin und Verbraucherschützern eingriffen. Inzwischen deutet sich ein Neubeginn für diese Abrechnungsmethode an - allerdings auch diesmal wieder auf teilweise zumindest fragwürdigen Seiten.

Wir wollen neue Zahlungsformen entwickeln, die den Verbrauchern und Verbraucherinnen mehr Flexibilität bringen. Notwendig ist jedoch, die Prinzipien des bargeldlosen Zahlungsverkehrs auch auf neue Zahlungsformen anzuwenden. Hier geht es vor allem um die gerechte Aufteilung der Sicherheitsrisiken zwischen Verbraucher und Anbieter, z.B. durch Haftungsgrenzen und Beweislastumkehr.

5 Sicherheit des Finanzmarktes

Finanzmärkte sind extrem sensible Märkte. Die Insolvenz eines einzelnen Akteurs kann sich durch die zahlreichen Verflechtungen schnell weit verbreiten, wie am Fall des Hedge Fonds Long Term Capital Management (LTCM) 1998 deutlich wurde. Für eine positive Entwicklung der Finanzmärkte und für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher ist es wichtig, solche Turbulenzen weitgehend zu verhindern und die negativen Auswirkungen einzelner Insolvenzen einzudämmen. Zu einer guten Finanzmarktpolitik gehört im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher auch, kriminelle Aktivitäten schnell aufzudecken, zu unterbinden und so die Zahl der Opfer zu begrenzen.

5.1 Finanzmarktaufsicht

Mit der Gründung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die rot-grüne Bundesregierung die Finanzmarktaufsicht in Deutschland modernisiert. Statt drei einzelner Behörden, die sich jeweils um ein Finanzmarktsegment kümmerten – Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel (BAWe), Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) und das Versicherungswesen (BAV) - besteht nun eine Allfinanzaufsicht, die dem Zusammenwachsen der einzelnen Bereiche und den erhöhten Anforderungen an eine effektive Regulierung entspricht. Der nächste Schritt muss eine zentrale Börsenaufsicht sein, diese scheitert bisher am Widerstand der derzeit zuständigen Bundesländer.

Die Finanzmärkte gehören zu den am stärksten globalisierten Märkten. Viele in Deutschland tätige Marktteilnehmer sind globale Unternehmen. Wir wollen deshalb die Finanzmarktaufsicht im internationalen Bereich weiterentwickeln. Beste Voraussetzung dazu ist die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen und eine Weiterentwicklung der

Aufsichtsarchitektur. Mit dem Finanzkonglomeratengesetz 2004 haben wir hierzu schon einen Beitrag geleistet. Mit diesem Gesetz wurden Regelungen geschaffen, die eine Verknüpfung der bisher singular betrachteten Sektoren (Banken, Wertpapiere, Versicherungen) leistet und das Verschieben von Risikogeschäften von Gesellschaft zu Gesellschaft unterbindet. Weiter ist nun auch die doppelte Nutzung von Eigenkapital für die Sicherheitsunterlegung nicht mehr möglich, auch können Muttergesellschaften keine Kredite aufnehmen und sie an Tochtergesellschaften weiterleiten und somit zu „Kreditpyramiden“ beitragen.

Grundsätzlich muss für europaweit tätige Finanzdienstleister mittelfristig eine europäische Finanzaufsicht zuständig sein, die über das Konzept des „lead supervisors“ hinausgeht. Denn die nationalen Aufsichten können allein die Systemstabilität nicht sicherstellen, wenn große, europaweit tätige Finanzdienstleister in eine Schieflage geraten sollten. Kleinere Finanzdienstleister, die nur regional tätig sind, können in einer subsidiären Aufsichtsstruktur weiterhin dezentral von den Aufsichtsbehörden der einzelnen Mitgliedstaaten reguliert werden.

Entscheidend für den Schutz der Anlegerinnen und Anleger ist vor allem ein früheres Eingreifen. Das ist in Deutschland aber derzeit selten der Fall. Erst wenn der Zusammenbruch kurz bevorsteht, beendet die Aufsicht den Vertrieb.

Grundsätzlich sind im Vergleich zu anderen Ländern die Verbraucherrechte in Deutschland noch nicht sehr stark verankert. So hat Großbritannien das Ziel des Anlegerschutzes gleichberechtigt neben der Gewährleistung des Marktvertrauens, der öffentlichen Bewusstseinsbildung und der Verminderung der Finanzkriminalität in seinem Zielkatalog der Finanzaufsicht.

Wir wollen deshalb die Aufgaben der BaFin stärker auf den Schutz von Anlegerinnen und Anleger ausrichten.

Beim grenzüberschreitenden Vertrieb von Finanzmarktprodukten in Europa tritt das Problem auf, dass die zuständigen Behörden im Sitzland des Anbieters wenig Interesse am Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher haben, die in einem anderen Mitgliedstaat wohnen. Der Fall des britischen Unternehmens Equitable Life, von dem auch viele deutsche Anleger betroffen sind, hat das deutlich gemacht.

Wir wollen für die Fälle, in denen weder im Sitzland der Anbieter noch im Sitzland der Anlegerinnen und Anleger eine klare Zuständigkeit besteht, durch eine europäische Clearing-Stelle einen lückenlosen Anlegerschutz sicherstellen.

5.2 Verfolgung von Finanzmarktdelikten

Mängel und Beratungsfehler zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher werden von den Verbraucherverbänden und der Stiftung Warentest immer wieder festgestellt. Zahlreiche Betrugsfälle haben Zehntausende von Anlegern um ihr Geld gebracht. Die Stiftung Warentest schätzt, dass jährlich 30 Milliarden Euro in unseriösen Geldanlagen versickern. Phoenix Kapitaldienst, Vermögensgarant, Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West AG, DM Beteiligungen AG - die Liste der Betrugsfälle ließe sich lange fortsetzen.

Delikte im Zusammenhang mit unseriösen Geldanlagen müssen konsequent verfolgt werden. Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen hierfür mit ausreichenden – auch personellen – Ressourcen ausgestattet und entsprechend fortgebildet werden. Wo es noch keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder –abteilungen für Wirtschaftsstrafsachen gibt, müssen die Länder sie einrichten. Die Bündelung der Kompetenz kommt damit auch der Verfolgung von Finanzmarktdelikten zugute. Neu eingestelltes Personal soll auch für den Wertpapierbereich ausgebildet sein. Wo dies im rechtlichen Rahmen zulässig ist, muss die BaFin die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften besser unterstützen.